

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Statuten der Kleinkinder-Bewahranstalt**

**Kleinkinder-Bewahranstalt**

**Carlsruhe, 1839**

Bestimmungen für die Eltern, deren Kinder die Anstalt besuchen

[urn:nbn:de:bsz:31-272280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-272280)

### Bestimmungen für die Eltern, deren Kinder die Anstalt besuchen.

Denjenigen Eltern, deren Kinder Aufnahme gefunden haben, wird die Erfüllung nachstehender Vorschriften zur Pflicht gemacht:

- a) die Kinder zu den vorgeschriebenen Stunden zu schicken, oder wenn sie zu klein sind, den Weg allein zu machen, sie entweder selbst in das Locol führen oder hinführen zu lassen, und ebenso sie am Schlusse der Anstalt wieder abholen zu lassen;
- b) ohne gegründete Ursache die Kinder die Anstalt nicht versäumen zu lassen und bei eintretendem Fall die Anzeige davon zu machen;
- c) die Kinder reinlich gekleidet, sauber gewaschen und ordentlich gekämmt in die Anstalt zu schicken.

Diejenige Eltern, welche diesen Vorschriften nicht nachkommen, haben zu gewärtigen, daß ihre Kinder aus der Anstalt gewiesen werden.

Wenn die Aufseherin oder die Mitglieder des für die Anstalt bestehenden Vorstandes sich veranlaßt finden, mit den Eltern des Kindes persönlich zu sprechen, so erwartet man, daß diese mit der gebührenden Achtung jenen begegnen, und sich dem, was zum Besten ihrer Kinder oder zur Handhabung der nöthigen Ordnung in der Anstalt gefordert wird, willig und ohne Einwendung fügen.